

Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PQF)

Angebot zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen

1. Hintergrund:

In Deutschland arbeiten zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NRO) an der Erreichung entwicklungspolitischer Zielstellungen. Vielfach sind sie wichtige Akteure zur Umsetzung von Maßnahmen im Ausland und treiben in ständigem Austausch mit der Bundesregierung und ihren Partnern in Industrie- und Entwicklungsländern fachliche Diskussionen voran. Zum Teil haben sie über viele Jahre hinweg wertvolle Kenntnisse und Erfahrung in der erfolgreichen Durchführung von Projekten im In- und Ausland gesammelt. In den vergangenen Jahren hat sich daraus zunehmend der Wunsch abgeleitet, dieses Know-how an andere NRO weiterzugeben. Die derzeit existierenden vielfältigen Förderangebote werden diesem Anliegen nicht gerecht.

Eine im August/September 2013 von der Engagement Global gGmbH durchgeführte Online-Befragung externer Träger und Einzelpersonen hat ergeben, dass ein hoher Qualifizierungsbedarf in verschiedenen Themenfeldern entwicklungspolitischer Fragestellungen existiert. Genannt wurden neben einem allgemeinen Qualifizierungsbedarf, spezielle Fachthemen wie Monitoring und Evaluation sowie Methoden und Instrumente im Projektmanagement.

Der im „Angebot für Qualifizierung und Wissenskooperation“ von Engagement Global gGmbH zusammengestellte Bedarf an "Schulungen für Zielgruppen und Partner/Partnerinnen" wurde als erste Orientierung für die inhaltliche Ausrichtung von Qualifizierungsangeboten in der Kuratoriumssitzung der Engagement Global im Dezember 2013 vorgestellt. Auch die hier vorgeschlagene Förderung von NRO-Qualifizierungsmaßnahmen wurde vorgestellt und im Kuratorium begrüßt.

Das im Nachfolgenden skizzierte Förderangebot vermittelt erste Vorschläge zur Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen durch NRO für NRO. Es ist verfahrensmäßig angelehnt an die Durchführung des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung (FEB) - insbesondere an das dort praktizierte Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Das Förderangebot ist auf eine Pilotphase von drei Jahren begrenzt.

2. Zielsetzung

Das Förderangebot richtet sich an NRO, die über eine entwicklungspolitische Fachkompetenz verfügen.

Es unterstützt NRO mit Sitz in Deutschland darin, ihre fachliche Expertise in der Entwicklungspolitik anderen NROs und weiteren interessierten Akteuren, z. B. Kommunen, weiter zu geben. Die Qualifizierungsmaßnahmen dienen der Vermittlung von zusätzlichen Kompetenzen, die die Handlungsmöglichkeiten der teilnehmenden Organisationen im In- und Ausland erweitern und die Qualität ihrer Arbeit verbessern. Durch das Finanzierungsangebot wird die Zivilgesellschaft als wichtiger Akteur der deutschen EZ gestärkt. Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert und thematisch angelehnt an die BMZ Förderschwerpunkte (s. auch 4.1.). Die Qualifizierung von NRO mit Sitz außerhalb von Deutschland erfolgt mittelbar durch ihre Umsetzungspartner in Deutschland.

Die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen wie auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt auf freiwilliger Basis und hat keine Auswirkung auf Entscheidungen bei anderen Förderprogrammen der Engagement Global.

3. Antragsberechtigung

Das Förderangebot richtet sich an gemeinnützige NRO, die ohne finanzielle Zuschüsse eine Qualifizierung anderer NRO nicht realisieren können.

Antragsberechtigte Organisationen müssen ihren Sitz in Deutschland haben. Darüber hinaus sind Organisationen nur dann antragsberechtigt, wenn sie eine der folgenden Rechtsformen innehaben und diese anhand eines Nachweises sowie die steuerliche Anerkennung als gemeinnützige Organisation belegen können:

- Eingetragene, gemeinnützige Vereine (e.V.)
- Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach § 57 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)), vertreten durch ein Mitglied, welches eine der hier genannten Rechtsformen innehat.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, z.B.:
 - Kirchen und kirchliche Organisationen
 - Universitäten und andere Institutionen der Wissenschaft
- Gemeinnützige GmbH
- Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (gemeinnützig) oder öffentlichen Rechts (keine politischen Stiftungen)
- Gemeinnützige Genossenschaften (eG)

- Gemeinnützige Unternehmergesellschaft, sofern sie nicht als Ein-Personen-Unternehmen aufgestellt sind.

Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen und Organisationen mit folgenden Rechtsformen oder Einschränkungen:

- Kommerziell arbeitende Einrichtungen
- Schulen
- Aktionsgruppen
- GbR
- GmbH
- Politische Stiftungen
- Organisationen gemeinnütziger Art die keine steuerliche Anerkennung vorweisen können

3.1 Verfahren zur Prüfung der Antragsberechtigung

Die antragstellende Organisation muss eine Trägerprüfung durchlaufen. Es wird geprüft, ob die Organisation die formalen Voraussetzungen für eine Antragstellung erfüllt. Bei positiver Prüfung ist die Organisation antragsberechtigt. Bei gegebener Antragsberechtigung kann ein Projektantrag eingereicht werden.

Folgende Angaben sind im Rahmen der Trägerprüfung relevant:

- Name und Anschrift der antragstellenden Organisation
- vertretungsberechtigte Person/en
- Rechtsform
- Kurzbeschreibung der antragstellenden Organisation
- Anlagen (Freistellungsbescheid oder vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamts, Satzung, Finanzbericht der letzten drei Jahre)
- Unterschrift/en der vertretungsberechtigten Person/en

Die Satzung der antragstellenden Organisation muss auf entwicklungspolitische Zielsetzungen bzw. Bestandteile der Arbeit der Organisation hinweisen und plausibel sein.

Die Verwendung der zugewiesenen Mittel für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der AO muss schriftlich bestätigt werden.

Die Gemeinnützigkeit muss mittels folgender Dokumente nachgewiesen werden:

- Freistellungsbescheid Körperschaftssteuer
- Bei Neugründung der Gesellschaft einen Bescheid nach § 60a AO des Finanzamtes

- Bei steuerbegünstigten Körperschaften mit veranlagten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb den letzten Körperschaftssteuerbescheid nebst Anlage mit Bestätigung der Steuerbegünstigung

Die Bonität der Organisation muss anhand der Abfrage bei Creditreform überprüft werden.

4. Förderfähige Maßnahmen

4.1 Themen und Inhalte

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, die durch die Vermittlung von Fachinhalten der Entwicklungspolitik, inkl. von Methoden, Instrumenten und Techniken, dem Wissenstransfer und der Wissenskooperation zivilgesellschaftlicher entwicklungspolitischer Träger dienen. Diese sollen dazu geeignet sein:

- den Teilnehmerkreis in spezifischen Themen- und Arbeitsfeldern zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Engagements im In- und Ausland zu schulen und so die Handlungskompetenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Aktivitäten zu stärken;
- eine Verständigung zu Qualitätsstandards und eine Wirkungs- und Effizienzsteigerung von zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Projekten und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen.

Für geförderte Qualifizierungsmaßnahmen gilt grundsätzlich, dass diese einem eindeutigen Qualifizierungsbedarf seitens der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft entsprechen müssen.

Den inhaltlichen Bezugsrahmen von Qualifizierungsmaßnahmen bilden die acht (dem übersektoralen Kennungssystem der OECD/DAC entsprechenden) Querschnittsthemen: Armutsminderung, Gleichberechtigung der Geschlechter, partizipative Entwicklung und gute Regierungsführung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Krisenprävention, ländliche Entwicklung, programmbasierte Ansätze und Handelsentwicklung.

Besonders förderwürdig sind Qualifizierungsangebote, die sich aus relevanten aktuellen nationalen und internationalen politischen Prozessen und Debatten ergeben (z. B. den jeweiligen Förderschwerpunkten des BMZ, insbesondere im Förderrahmen des Titels private Träger).

4.2 Struktur und Lernform der Schulungsangebote

Förderfähig sind Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland in Form von ein- oder mehrtägigen Seminaren sowie Seminarreihen mit jeweils mind. 15 Teilnehmenden und mit einem Umfang von insgesamt max. 10 Tagen. In begründeten Einzelfällen können auch Veranstaltungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl gefördert werden.

Es sind sowohl Qualifizierungen in Präsenzform als auch in Blended-Learning-Form (Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und Formen von E-Learning) möglich. Kenntnisse können schwerpunktmäßig auch über eine E-Learning-Plattform vermittelt werden. Eine Nutzung der E-Learning-Angebote ist auch für Weiterbildungen im Ausland zulässig, insofern damit keine weiteren Kosten verbunden sind.

4.3 Zielgruppen

Die Qualifizierungsmaßnahme muss grundsätzlich im Inland durchgeführt werden und sich an Vertreterinnen und Vertreter entwicklungspolitischer NRO sowie weitere Interessenten (wie z.B. Kommunal- oder Landesvertreterinnen und –vertreter) wenden.

Die Teilnehmenden werden den Veranstaltern von den interessierten NRO gemeldet, die ihre Vertreterinnen und Vertreter zur Fortbildung entsenden.

4.4 Finanzierungsart

Die maximale Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt für Erstantragsteller 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei nachfolgenden Anträgen können bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die zusätzlichen Deckungsmittel können sich aus Drittmitteln und Eigenmitteln der antragstellenden Organisation zusammensetzen und müssen mindestens 25 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben betragen. Weitere Bundes- und/oder Landesmittel können eingesetzt werden, allerdings darf die gesamte Finanzierung aus Mitteln des Bundes nicht mehr als 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

4.5 Förderfähige Ausgabenpositionen

Es können folgende Ausgabenpositionen finanziert werden:

- Unterkunft und Verpflegung
- Fahrtkosten
- Honorar- und Personalausgaben (auch für die Vor- und Nachbereitung bzw. die Teilnehmendenakquise)
- Sachkosten (z.B. für die Erstellung von Schulungs- und Begleitmaterialien)
- Anteilige Verwaltungskosten.

Dabei gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen für die Verausgabung öffentlicher Mittel (BHO, Bundesreisekostengesetz, BAKöV-Honorarstaffel etc.).

4.6 Förderhöhe

Für Schulungsangebote von Erstantragstellern können Mittel in Höhe von maximal 25.000,- € als Zuschuss beantragt werden.

5. Antragsverfahren

Anträge können für ein Haushaltsjahr laufend gestellt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt entsprechend des Posteingangsstempels („Windhundverfahren“). Anträge müssen mindestens 12 Wochen vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Sind die Mittel des entsprechenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, wird in Absprache mit dem BMZ geprüft ob zusätzliche Maßnahmen gefördert werden können. Anträge auf Förderungen im aktuellen Haushaltsjahr müssen bis zum jeweiligen 15.09. eingereicht werden.

Die Antragstellung erfolgt anhand eines vorgegebenen Antragsformulars, welches die relevanten Kriterien zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Qualifizierungsvorhabens abfragt:

- Durchführungszeitraum
- Auflistung der geplanten Maßnahmen
- Problembeschreibung und Bedarfsanalyse
- Nachweis der Verortung des Antragstellers im Spektrum von Entwicklungspolitik/ Entwicklungszusammenarbeit sowie nachgewiesene Praxiserfahrung in diesem Bereich
- Bei geplanten Schulungen zur entwicklungspolitischen Auslandsarbeit muss zusätzlich der Nachweis der thematisch relevanten Praxiserfahrung im Ausland (mind. 3 Jahre) vorgelegt werden.
- Nachweis der im thematischen Zusammenhang vorhandenen fachlichen Kompetenzen des Anbieters sowie Darstellung der Expertise und Erfahrung im spezifischen Fachsegment
- Nachweis der didaktisch/methodischen Kompetenz in der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Auflistung der geplanten Adressaten der Qualifizierungsmaßnahme/n und Erläuterung zur Zielgruppenerreichung
- Darstellung von geplanten Wirkungen/ Zielen
- Detaillierte Beschreibung von geplanten Aktivitäten und Abläufen

- Detaillierte Beschreibung und Erläuterung zum Qualifizierungskonzept

Die eingegangenen Anträge werden im Prüfverfahren inhaltlich ausgewertet. Geprüft und beurteilt wird:

- die grundsätzliche Förderfähigkeit des Qualifizierungsvorhabens entsprechend des oben festgelegten Förderbereichs und der aufgeführten Förderkriterien,
- der vorhandene Bedarf an der Qualifizierungsmaßnahme, der Nutzen der Maßnahme für die Zielgruppen sowie die Erreichbarkeit der Zielgruppen,
- die Angemessenheit von Zielsetzung und Methoden,
- die fachliche Qualität des Qualifizierungskonzepts,
- die fachliche Kompetenz und Qualifikation des Anbieters,
- die Finanzierbarkeit des Vorhabens, die Projektrelevanz der geplanten Ausgaben, sowie die wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Die Beschreibung und Bewertung der Maßnahme wird in einem Prüfvermerk in Form eines Projektblatts dokumentiert und eine Förderempfehlung formuliert.

Engagement Global wählt ganzjährig entsprechend der Prüfkriterien – in Abstimmung mit dem BMZ – Anträge für eine Förderung aus.

6. Aufgaben von Engagement Global

Engagement Global übernimmt im Rahmen des neuen Förderangebots folgende Aufgaben:

- Veröffentlichung des neuen Förderprogramms auf der Webseite der Engagement Global
- Ansprache geeigneter Träger über geeignete Verteiler wie z.B. entwicklungspolitische Landesnetzwerke, die VENRO AG Bildung, die Regionalkonferenzen etc.
- Beratung zu dem neuen Förderprogramm
- Durchführung des Antragsverfahrens
- Trägerprüfung
- Prüfung und Bewertung eingegangener Anträge
- Förderentscheidung - in Abstimmung mit dem BMZ -
- Bewilligung in Form von Ausstellung eines Weiterleitungsvertrages
- Auszahlung der Mittel (mittels Mittelanforderungen durch Träger)

- Prüfung der zweckgebundenen Verwendung der Mittel durch Prüfung der Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise (Mantelbogen, Belegliste und Soll-Ist-Vergleich auf der Basis des Finanzierungsplans, Sachbericht etc.).

Das Förderprogramm soll bei Engagement Global in der Abteilung „Förderung Bildungsprojekte in Deutschland“ ressortieren. Es wird eine 0,5 Stelle als Projektkoordination für die Umsetzung des Förderprogramms mit den o.g. Aufgabenschwerpunkten wie z.B. Beratung, Antragsbewertung, Evaluation benötigt. Nach gegenwärtigem Stand können diese Aufgaben aus Effizienzgewinnen der Unternehmensentwicklung (datenbankgestütztes Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren, ZPS) – unter Beibehaltung der derzeitigen Stellenanzahl in der Abteilung „Förderung Bildungsprojekte in Deutschland“ auch über 2014 hinaus – ohne zusätzlichen Personalaufwuchs übernommen werden.